H:\ZENTRAL\WIN

Der Kreistag
des Landkreises Teltow-Fläming

VORLAGE **Nr. 4-1252/12-V**

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Kreistag	18.06.2012

Einreicher: Landrat

Betr.: Vergleichsvereinbarung zwischen dem Landkreis Teltow-Fläming und der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow zur gütlichen Beilegung des Rechtsstreites AZ: 7 K 756/08

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag ermächtigt den Landrat zum Abschluss einer Vergleichsvereinbarung mit der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow in der vorliegenden Fassung.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzierung durch:

Produktkonto:	361010.531200
Produktverantwortung:	Frau Fermann
Konto-Ansatz Rückstellung:	4.000.000,00 €

Luckenwalde, den 16.05.2012

Giesecke

Sachverhalt:

Gegenstand des seit Mai 2008 anhängigen Klageverfahrens der Gemeinde Blankenfelde – Mahlow gegen den Landkreis Teltow-Fläming ist der Bewilligungsbescheid über die Gewährung eines Personalkostenzuschusses zur Finanzierung der Kindertagesbetreuung in der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow vom 17.12.2007.
Der Landkreis Teltow-Fläming hat mit diesem Bescheid der Gemeinde nur noch die Zuwendungen gewährt, die ihr bei Abschluss eines öffentlich–rechtlichen Vertrages zugestanden hätte, obwohl es nie zum Abschluss eines solchen Vertrages gekommen ist. Die in den ersten 3 Quartalen noch nach § 16 Abs. 2 KitaG geleisteten Zahlungen wurden verrechnet. Insgesamt hat die Gemeinde im Jahr 2007 Personalkostenzuschüsse in Höhe von 2.674.960,52 € erhalten. Hiergegen richtet sich die Klage. Da kein öffentlich-rechtlicher Vertrag bestand, hätte auch weiter nach Gesetz gezahlt werden müssen. Streitig waren auch die Durchschnittssätze der jeweils gültigen Vergütungsregelung, die dem Personalkostenzuschuss von 84 % der Kosten des notwendigen pädagogischen Personals zugrunde zu legen waren. Die mit der Klage geltend gemachte Gesamtforderung beträgt 747.993,72 €.

Der Landkreis erkennt die Forderung der Gemeinde Blankenfelde–Mahlow nach Finanzierung der Kindertagesbetreuung entsprechend § 16 Abs. 2 KitaG grundsätzlich an.
Im gegenseitigen Einvernehmen werden von der ermittelten Gesamtsumme die vom Landkreis Teltow-Fläming aufgewendeten Zahlungen für Kostenausgleiche an andere Kommunen und an Berlin in Abzug gebracht. Für das Jahr 2007 bedeutet das einen zusätzlichen Betrag von 633.641,15 €, die sich der Landkreis verpflichtet, über die bereits für das Jahr 2007 bewilligten Personalkostenzuschüsse in Höhe von 2.674.960,52 € hinaus nach zu bewilligen.
Im Gegenzug zieht die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow ihre Klage und alle Widersprüche gegen die Bewilligungsbescheide des Jahres 2007 zurück.

Verfahrenskosten:
Bei einer Gesamtforderung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow von 747.993,72 € und einem Anerkenntnis des Landkreises Teltow-Fläming in Höhe von 633.641,15 € übernimmt der Landkreis Teltow-Fläming 80 % der Verfahrenskosten (Gerichts- und Anwaltskosten).

Weitere Auswirkungen:
Wegen der anhängigen Klageverfahren hat der Landkreis in den vergangenen Jahren die Bearbeitung der von der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow erhobenen Widersprüche gegen die Zuwendungsbescheide zur Kita-Finanzierung 2006, 2008, 2009 und 2010 ausgesetzt. Diese werden nun auf der Grundlage dieser Vereinbarung und des Urteils des VG Potsdam vom 07.09.2010 bearbeitet. Die Gesamtsumme der an die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow zu leistenden Nachzahlung beträgt einschließlich des Anerkenntnisses in dem vorbezeichneten Klageverfahren 3.257.538,35 €.

Die Zuständigkeit des Kreistages ergibt sich aus § 131 Abs. 1 i. V. m. § 28 Abs. 2 Nr. 18 BbgKVerf.